

Lieber Mario

Als Du im Frühjahr 2001 von der Caritas zur damaligen Ausländerkommission (EKA) gewechselt bist, da haben wir uns noch gefreut. Als EKA-Sekretär, so hofften wir, würdest Du Deinen und unseren Prinzipien treu bleiben und mit uns für eine gegenüber unseren ausländischen MitbürgerInnen offene Schweiz antreten.

Schon 2002 hast Du aber den entscheidenden Schritt getan. Der Wechsel ins damalige Bundesamt für Ausländerfragen (BFA, heute Bundesamt für Migration BFM) war ein klarer Seitenwechsel. Bis heute können wir nicht verstehen, weshalb Du Deine politischen Prinzipien für Deine berufliche Karriere über Bord geworfen hast. Wir hätten Dich in all den Jahren und auch heute noch gebraucht, um gemeinsam ein Asyl- und Ausländerrecht zu verteidigen, das seinen Namen noch verdient.

«Immer hiess es, das Verfahren sei noch nicht effizient genug, die Schweiz müsse noch unattraktiver werden.»

So wie 1986/1987, als wir zusammen mit Kirchen, Hilfswerken, linken und links-liberalen Parteien, ExponentInnen der Asylbewegung gegen die zweite Revision des gerade mal fünf Jahre jungen Asylrechts das Referendum ergriffen haben. Damals wie heute war die Rede von «mehr Effizienz». Es kamen Flüchtlinge aus Diktaturen oder Kriegsgebieten wie der Türkei, Chile, Zaire, Sri Lanka. Diese «Boot-ist-voll-Mentalität» war uns unerträglich, das war (und ist) nicht unsere Schweiz. Wir wollten keine Grenztoore, keine Notstandsklausel, keine Ausschaffungshaft und keine Zwangszuweisung der Asylsuchenden auf Kantone und Gemeinden. Unser Referendum war zwar ein aussichtsloses Unterfangen, aber es hat viele Menschen (bis heute) in unserem Sinne sensibilisiert. Sogar ein Urs Paul Engeler schrieb am 4. Juni 1986: «Die Verriegelung der Grenze und die Ghettoisierung der Flüchtlinge in Zentren und Lagern machen die Schweizer Asylpolitik auch nach aussen als das sichtbar und erkennbar was sie ist: egoistisch und verhärtet.»

Es folgten zig weitere Verschärfungen. Immer hiess es, das Verfahren sei noch nicht effizient genug, die Schweiz müsse noch unattraktiver werden. In all den Jahren konnten wir auf Dich zählen, auf Deine Unterstützung als Jurist und sachlich korrektem Experten, der aber anwaltschaftlich klar auf der Seite der Flüchtlinge und MigrantInnen stand.



**Solidarité
sans
frontières**

**BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

NR. 1, MÄRZ 2012

WWW.SOSF.CH



Leben im Schatten. Die Bilder dieser Ausgabe stammen aus der Fotoserie «Stadt der Gesichtlosen» des Fotojournalismus-Duos «visual-rebellion». Sie zeigen die prekäre Situation von «irregulären» MigrantInnen, die auf ihrem Weg nach Grossbritannien in Calais (FR) gestrandet sind. <http://bit.ly/xrJyBo> (Fotos: Chris Grodotzki)

Nun steht eine weitere Verschärfung vor der Tür und seit Januar 2012 bist Du der Chef des BFM, der im Fernsehen und in Zeitungsinterviews fast täglich diesen massiven Abbau der Grundrechte der Flüchtlinge rechtfertigt: Bundeslager in abgelegenen Regionen, Abschaffung der Flüchtlings-Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern, Ausweitung des Nothilferegimes, Extralager für angeblich renitente Asylsuchende etc. Du bist auch auf der Seite derer, die die damals von uns gemeinsam erstrittene Asyl-Rekursinstanz unter Druck setzen und den RichterInnen vorschreiben wollen, in welcher Frist sie eine Asylbeschwerde behandeln müssen. Ein gefährlicher Eingriff in die Gewaltentrennung, die das Rückgrat eines Rechtsstaates ist.

«Die Sorge um die Grundlagen der schweizerischen Asyl-Politik ist unsere Sorge», schrieb Max Frisch 1974 in seinem «offenen Brief an den Schweizerischen Bundesrat».

Sei bestens gegrüsst ☺

Catherine Weber, seit 1986 in der Asylbewegung engagiert

So geht es nicht!

Seiten 2-3

Die Schweizer Asyl-Debatte

Smart Borders

Seite 4

Noch mehr
Migrationskontrolle

Diese Integration wollen wir nicht!

Seiten 5-8

Dossier: Integrationsgesetz

So geht es nicht!

Abenteurmigranten, Gesetzesrevisionen, Bettwil und Speziallager: die Schweizer Asyl-Debatte wird aktuell so erbittert geführt wie lange nicht mehr. Die essentiellen Fragen gehen dabei wie so oft verloren.

Nein, so geht es nicht. Wirklich nicht. In mehrerer Hinsicht. Es geht nicht, dass der selbsternannte Migrationsexperte Thomas Kessler in der Presse Flüchtlinge als «Abenteurmigranten» oder «Party-Asylanten» bezeichnet. Es geht auch nicht, dass eine Gemeinde wie Bettwil (AG) öffentlich die Abwehr eines Asylheims abfeiert - notabene bevor jemals ein Flüchtling ihre Gemeindegrenze überschritten hat. Am Schlimmsten aber ist diese groteske Grundhaltung, die nicht nur Kessler und die Bettwiler an den Tag legen und die die Asyl-Debatte wie ein Stacheldraht durchzieht.

Ihre Botschaft lautet: Woher du auch kommst und was auch immer du vorgibst zu sein - wir wollen dich nicht, denn du bist sowieso kein «echter» Flüchtling. Du bist nicht «echt», weil du lediglich keine Perspektiven hast, arm oder hungrig bist, als Deserteur feige davor weg rennst, andere zu töten, oder weil du neuerdings gar so dreist bist, hier bei uns ein besseres Leben zu suchen, statt deine von uns jahrelang ausgebeutete Heimat aufzubauen! Sieh es ein: Wir wollen dich nicht. Und zu unserem Schutz vor deinesgleichen sind wir bereit, sehr weit zu gehen. Wir kaufen uns Drohnen, die unsere Grenzen bewachen. Wir lassen dich im Mittelmeer erbarmlich absaufen. Wir bauen Mauern – echte, hohe Mauern. Und schaffst du es trotzdem bis zu uns, Gott bewahre, dann beschimpfen und verunglimpfen wir dich. Denn du bist sowieso kriminell und hast es nur auf unsere Frauen abgesehen. Wir stecken dich falls nötig in ein Internierungslager oder werfen dich auf die Strasse und schaffen dich letztendlich mit Spucknetz versehen und auf den Rollstuhl gefesselt dahin zurück, wo du hingehörst. Und wenn du es dann immer noch nicht begriffen hast, dann streichen wir dir die Entwicklungshilfegelder. Wir wollen dich nicht! Aber bitte, nimm uns das nicht übel, versteh uns nicht falsch. Das alles hat nichts mit Fremdenfeindlichkeit zu tun, nein. Wir möchten dir schon irgendwie helfen. Darum kommen wir in unseren wohlverdienten Ferien zu dir zu Besuch – und du darfst uns einen Cocktail an den Pool bringen. So unterstützen wir den Tourismus in deinem Land und helfen dir, ein besseres Leben zu führen. Und so musst du dann auch nicht zu uns kommen. Wir haben zwar schon eine humanität-

re Tradition in unserem Land, aber die gilt nur für die ganz ganz «echten» Flüchtlinge. Deshalb hör auf, unser Asylwesen zu missbrauchen – sonst leiden nur die «echten» Flüchtlinge unter deinem Verhalten.

Falsche Verbindung

Sicher, diese Botschaft wird allenfalls am Stammtisch oder in den schmutzigen Online-Foren der Zeitungen so drastisch formuliert. Dennoch ist sie real, wird von vielen Menschen geteilt und bestimmt aktuell die gesamte Asyl-Debatte, auch wenn die beteiligten PolitikerInnen und ExpertInnen sich gewählter ausdrücken.

Sie hat zur Folge, dass zwei zentrale migrationspolitische Themen miteinander vermischt werden, die eigentlich nur indirekt miteinander zu tun haben. Die erste Frage dreht sich um die Frage der Funktionalität des Schweizer Asylwesens. Die zweite darum, wie die Schweiz mit der «irregulären Migration» aus den so genannten Drittstaaten umgehen soll, insbesondere mit jenen Menschen, die sich seit Beginn des «arabischen Frühlings» auf den gefährlichen Weg

«Ja, wir respektieren dein Recht auf Bewegungsfreiheit, dein Recht, dein Land zu verlassen und in einem anderen anzukommen. Wir respektieren deine Gründe, vor der Armut oder Perspektivlosigkeit in deinem Herkunftsland zu fliehen, umso mehr als wir sie mitverschuldet haben!»

nach Europa gemacht haben. Die unausgesprochene Antwort auf die zweite Frage beeinflusst massgeblich die politischen Massnahmen, mit denen die etablierte Politik und grosse Teile der medialen Öffentlichkeit auf das erste Thema, das schweizerische Asylwesen und Asylrecht, reagieren. Das seit dem Frühjahr 2011 vermehrte, aber nach wie vor marginale Auftauchen nordafrikanischer MigrantInnen in der Schweiz wird als ideo-

logischer Katalysator für die grundsätzliche und erneut verschärfende Revision des Schweizer Asylgesetzes benutzt. Diese Verbindung ist falsch.

Das Allheilmittel der Beschleunigung

2011 gingen in der Schweiz 22 551 Asylgesuche ein. Das ist die höchste Zahl seit 2002, als 47 500 Gesuche eingingen. In den 90er Jahren, während der Kriege und Bürgerkriege im ehemaligen Jugoslawien, verzeichnete die Schweiz generell mehr Asylanträge. Im Vergleich zu 2010 bedeuten die Zahlen von 2011 jedoch einen Anstieg von rund 45 Prozent. Dieser Anstieg löste eine Diskussion um die Unterbringung von Asylsuchenden aus. Von einer generellen Krise des Asylwesens war nun die Rede, von einer kompletten Disfunktionalität des Bundesamtes für Migration (BFM), die eine grundlegende Reform des Asylwesens unabdingbar machen würde. Dass das BFM seit dem strukturellen Kahlschlag durch Alt-Bundesrat Christoph Blocher unterbesetzt ist, ist keine neue Erkenntnis. Bei jedem noch so kleinen Anstieg der Gesuchszahlen war die Krise vorprogrammiert. Das war schon 2008 so, und ist es erst recht 2011. Entsprechend wenig erstaunte das grandiose Scheitern des BFM bei der Krisenbewältigung.

Gleichzeitig aber lag die Anerkennungsquote der Asylgesuche 2011 bei stolzen 21 Prozent. Dazu wurden rund 17,4 Prozent der Flüchtlinge vorläufig aufgenommen. Konkret wurden 2011 also zwei von fünf Asylsuchenden als «echte» Flüchtlinge anerkannt, trotz einer enormen gesellschaftlichen Hetze und der sehr engen Definition der «Echtheit». Es gibt also nicht zu viele Asylsuchende, die Missbrauch betreiben, sondern zu wenig Personal. Dies zeigt sich vor allem anhand der Verfahrensdauer. Die Asylverfahren dauern lange. Im Durchschnitt rund 1400 Tage bis zu einem negativen, aber auch rund 340 Tage bis zu einem positiven Entscheid. Schnellere Verfahren wären im Sinne der Asylsuchenden, wenn gleichzeitig ihre Grund- und Verfahrensrechte voll gewahrt würden. Doch auch hier gilt wiederum: Schnellere Verfahren lassen sich nicht durch eine (anvisierte) repressive Linie, sondern viel eher durch eine ausgebaute Infrastruktur erreichen.



Spuren von UnterstützerInnen (Chris Grodotzki)

Doch das BFM und Bundesrätin Simonetta Sommaruga schlagen eine andere Richtung ein. Erneut verfolgen sie zwei Gesetzesrevisionen mit deutlich repressivem Charakter. Die erste Teilrevision des Asylgesetzes befindet sich aktuell in der parlamentarischen Debatte: Sie soll Deserteure vom Flüchtlingsbegriff ausschliessen und das Botschaftsverfahren abschaffen. Vor allem Letzteres zielt darauf ab, dass weniger Leute in die Schweiz kommen können. Nach aussen hin laufen die Revisionen unter dem Label «Beschleunigung der Verfahren». Sie ist die eierlegende Wollmilchsau der Bundesrätin. Die Beschleunigung löse alle Probleme. Von diesem Credo ist auch die zweite, bedeutend umfangreichere Revision geprägt, deren konkrete Inhalte Ende 2012 vorliegen sollen. Im dazu vorliegenden Entwurf vom April 2011 skizzieren BFM und EJPD ein schweizerisches Asylwesen nach niederländischem Vorbild. Dort werden, vereinfacht gesprochen, sämtliche eingehenden Asylgesuche in wenigen grossen Empfangszentren zentralisiert behandelt, um

ein möglichst schnelles und effizientes Verfahren zu garantieren. Was auf den ersten Blick vernünftig klingt, birgt diverse Tücken. Wie sieht es mit dem Rechtsschutz aus? Wo genau sollen solche Bundeszentren in der föderalistischen Schweiz platziert werden – in Bettwil? Wie verhindert man dabei die Lagermentalität - gerade auch vor dem Hintergrund, dass der neue Chef des BFM «Speziallager für renitente Asylsuchende» befürwortet? Und nicht zuletzt: was geschieht dabei mit den «unechten» und demzufolge wohl schnell abzuweisenden Asylsuchenden?

Wir brauchen ein neues Verständnis von Flucht

Bundesrätin Sommaruga zieht mit ihrer Vision der beschleunigten Verfahren eine noch tiefere Linie zwischen «echten» und «unechten» Flüchtlingen. Der «Experte» Kessler unterstützt dies, wenn er die nordafrikanischen Asylsuchenden als «Abenteuermigranten» bezeichnet und ihnen damit die Flüchtlings-eigenschaft per se abspricht. Beide gehen sie

davon aus, dass «unechte» Asylgesuche durch beschleunigte Verfahren schnell aus-geordnet und abschlägig behandelt werden müssen. Sie sehen die Schweizer Lösung für die komplexe Problematik «irregulärer» Migration darin, dass man die Fremdkörper im Asylwesen schlicht und einfach schnellig loswerden muss. Angeblich würde das Asylwesen dadurch glaubwürdiger und die «unechten» Flüchtlinge würden bei Bekanntwerden einer solchen Praxis weniger flüchten. Davon überzeugt ist auch Beat Meiner, der Generalsekretär der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH: «Wenn sich herumsprechen würde, dass aussichtslose Verfahren bei uns innert Wochen erledigt werden, würden sich alle zwei mal überlegen, ob sich das für sie lohnt». Meiner irrt sich gewaltig. Klar, dass solche feuchten Abschottungsträume von «linker Seite» auch Hardliner wie Philipp Müller von der FDP begeistern.

In einem anderen Punkt haben die vier Herrschaften allerdings Recht: Die allermeisten der nordafrikanischen MigrantInnen entsprechen tatsächlich nicht dem engen Flüchtlingsbegriff der Genfer Konvention: dem Bild des Individuums, das Schutz vor politischer, rassistischer oder religiöser Verfolgung sucht. Warum aber soll ihr Aufenthaltsrecht dann über das klassische Asylwesen geregelt werden? Das macht keinen Sinn, denn dieses Verfahren führt für sie fast automatisch zu einem negativen Asylentscheid.

Für Kessler, Sommaruga und Konsorten ist die Antwort klar: Wer nicht dem überdies immer enger gezogenen klassischen Flüchtlingsbegriff entspricht, ist ein «unechter» Flüchtling. Sein oder ihr Gesuch ist «missbräuchlich», und das legitimiert das ganze Repertoire repressiver Massnahmen. Gegen diese Arroganz, die die Gründe, weswegen Menschen ihre Heimat verlassen, schlicht ignoriert und die Betroffenen in den Dunstkreis der Kriminalität rückt, müssen wir uns wehren.

Nein, so geht es nicht. Es ist schlicht unannehmbar, dass in einem Jahr über 1500 Personen auf der waghalsigen Überfahrt von der Küste Nordafrikas nach Europa erbärmlich ertrinken. Die Genfer Flüchtlingskonvention reicht nicht aus. Wir brauchen für diese Menschen keine beschleunigten Asylverfahren, sondern ein Verfahren und vor allem Rechte, die es so noch nicht gibt. Ein Verfahren, das aussagt: «Ja, wir respektieren dein Recht auf Bewegungsfreiheit, dein Recht, dein Land zu verlassen und in einem anderen anzukommen. Wir respektieren deine Gründe, vor der Armut oder Perspektivlosigkeit in deinem Herkunftsland zu fliehen, umso mehr als wir sie mitverschuldet haben!». Darum geht es. (Ca) ☸

NOCH MEHR DATENBANKEN ZUR
MIGRATIONSKONTROLLE

Intelligente Grenzen?

Bis 2020 wollen die Schengen-Staaten rund sechs Milliarden Franken in zwei biometrische Informationssysteme investieren.

700 Millionen Grenzübertritte verzeichnet die EU jährlich an den Übergängen ihrer Aussengrenzen. Ein Drittel davon sind Drittstaatsangehörige, die nach dem Schengener Grenzkodex eigentlich einer strikten Kontrolle unterzogen werden müssten. Vor allem an den internationalen Flughäfen erwartet die EU-Kommission in den nächsten Jahren einen massiven Anstieg des Verkehrsaufkommens, bei dem dieses Niveau an «Sicherheit» nur schwer zu halten sein wird. «Die langen Schlangen, die den Besucher an den Flughäfen erwarten, schaden dem Ruf der Europäischen Union.», erklärte die Kommission in einer Mitteilung an das EU-Parlament und den Rat der Innen- und Justizminister der Mitgliedstaaten vom Oktober 2011. «Durch die Einstellung zusätzlichen Grenzschutzpersonals allein wird diese umfangreiche Zunahme nicht zu bewältigen sein», zumal viele EU-Staaten sparen müssen und eine Aufstockung des Personals für sie ohnehin nicht in Frage kommt.

Mehr Biometrie

Als Konsequenz fordert die Kommission nicht etwa eine Lockerung des Grenzregimes oder gar eine Ausdehnung der Freizügigkeit über die EU hinaus, sie setzt vielmehr auf noch mehr Technik: «Smart borders», intelligente Grenzen, sollen «die Steuerung und Kontrolle von Reiseströmen verbessern, indem die Kontrollen verschärft werden und zugleich der Grenzübertritt für legal Reisende beschleunigt wird».

Zwei neue Datensysteme sollen dafür entstehen: Zum einen geht es um ein «Registered Travellers Programme» (RTP), das «viel reisenden» Drittstaatsangehörigen, die sich zuvor einer Sicherheitsprüfung unterzogen haben, die Möglichkeit einer schnellen Grenzkontrolle eröffnen soll. An automatisierten Control Gates würden – gegebenenfalls

anhand einer Chipkarte – ihre biometrischen Daten (Fingerabdrücke und Portrait) mit den im System zentral gespeicherten abgeglichen. Von der schnellen Abfertigung sollen insbesondere Geschäftsleute profitieren.

Geplant wird zweitens ein «Entry-Exit-System» (EES), in dem nicht nur die Ein-, sondern auch die Ausreise aller Personen aus Drittstaaten registriert wird. Es zielt vor allem auf «Overstayers», also Leute, die sich über die zulässige Dauer von im Normalfall neunzig

« Statt viel Geld mit noch mehr Kontrolle und noch mehr Datenbanken zu verpulvern, würde es sich lohnen, über eine Lockerung des Grenzregimes nachzudenken.»

Tagen hinaus im Schengen-Gebiet aufhalten oder nach der legalen Einreise gar ganz untertauchen. Sie bilden angeblich den grössten Teil der Sans-Papiers in der EU. In einer ersten Phase soll sich das EES auf «alphanumerische Daten» stützen, also auf Namen, Staatsangehörigkeit und Passnummer. Im zweiten Schritt sollen auch hier biometrische Daten hinzukommen, denn sie erlauben eine eindeutige Identifizierung auch jener Leute, die zum Beispiel über zwei Pässe verfügen. Das EES soll den Schengen-Staaten nicht nur genauere Daten bringen und eine «faktenbasierte Politik» ermöglichen. Die Kommission erwartet sich auch mehr Ausweisungen, umso mehr als das System auch bei Kontrollen im Inland genutzt werden könnte.

Programmierte Pannen

Die «Smart Borders Initiative» baut auf dem Visa-Informationssystem (VIS) auf, das bereits die Technologie für den Abgleich von biometrischen Daten enthält. Den Beschluss zum Aufbau des VIS und des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II), die auf der gleichen Plattform betrieben werden, hatte der Rat der Innen- und

Justizminister der EU im April 2004 gefasst. Nach diversen Pannen und Verzögerungen sowie massiven Mehrkosten konnte das VIS siebeneinhalb Jahre danach, im Oktober letzten Jahres, in Betrieb gehen. Allerdings verfügen erst wenige Konsulate über die entsprechenden Ausrüstungen zur Erfassung biometrischer Daten. Bis zum Vollausbau des VIS werden weitere Jahre vergehen. Das neue SIS soll 2013 betriebsbereit sein.

Die EU und die assoziierten Schengen-Staaten, darunter auch die Schweiz, wollen sich durch diese Erfahrungen nicht von ihren Plänen abhalten lassen. Noch im laufenden Jahr soll die Kommission die rechtlichen und technischen Details für die beiden neuen Systeme vorlegen, die dann innerhalb von drei Jahren aufgebaut werden sollen. Für die Entwicklung und die ersten fünf Betriebsjahre geht die Kommission – heute – von insgesamt mehr als 1,5 Milliarden Euro aus. Zum Teil könnten die Kosten aus dem neuen EU-Fond für Innere Sicherheit finanziert werden, dessen «Border Instrument» ab 2013 den heutigen Aussengrenzenfonds ablöst.

Mehr Geld für die Sicherheitsindustrie

Da aber selbst die Kommission einräumt, dass es vorerst nur um die Automatisierung der Kontrolle an den «wichtigsten Grenzübergängen» geht, ist es wohl Illusion, dass in näherer Zukunft alle Ein- und Ausreisebewegungen erfasst werden. Von den deklarierten Zielen würde letztlich nur die Beschleunigung der Grenzabfertigung an grossen internationalen Flughäfen erreicht. Angesichts der Fehleranfälligkeit biometrischer Kontrollen ist aber auch das eher zu bezweifeln. Das ganze Gerede von «faktenbasierter Politik» auf Grundlage vermeintlich präziser Statistiken erweist sich damit als Makulatur. Insgesamt liest sich die Mitteilung dann eher wie ein Beschaffungsplan für die Sicherheitsindustrie.

Statt viel Geld mit noch mehr Kontrolle und noch mehr Datenbanken zu verpulvern, würde es sich also durchaus lohnen, doch über eine Lockerung des Grenzregimes und ein offeneres Europa nachzudenken. (Bu) ☹

Diese Integration wollen wir nicht!

**«Integration bezweckt die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für eine chancengleiche Teilhabe der Ausländerinnen und Ausländer am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben.»
So steht es im Bericht des EJPD zum Integrationsgesetzentwurf. Chancengleichheit per Gesetz? Die Realität ist anders.**

Lange hat der Bund in Sachen Integration von MigrantInnen wenig unternommen. Erst mit dem Ausländergesetz (AuG), das 2008 in Kraft trat, wurden die Ziele und Leitlinien der Schweizer Integrationspolitik erstmals auf Gesetzesstufe geregelt. Die Förderung der Integration erhielt damit mehr politisches und finanzielles Gewicht. In der Migrationspolitik war endlich angekommen, dass viele AusländerInnen auf Dauer hier bleiben.

Nun legt der Bund nach nur drei Jahren eine Gesetzesänderung vor, die der Integrationsförderung noch mehr Gewicht verleihen soll. Aus dem AuG soll ein AuIG, ein «Ausländer- und Integrationsgesetz» werden. Die Mittel für Integrationsmassnahmen in den Kantonen werden aufgestockt und das Finanzierungssystem vereinfacht. Die Zuständigkeiten zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden werden klarer geregelt. Sonst findet sich nicht viel substantiell Neues in der Vorlage, sie schreibt im Kern den Geist des bisherigen Rechts fort und verstärkt die darin enthaltenen repressiven Instrumente.

Diese Integration ist ein Zwang

Integration ist ein Kriterium für Bewilligungen. Das heisst, wenn die Behörden Bewilligungen ausstellen oder verlängern sollen, berücksichtigen sie zuerst die Integration der Betroffenen. Mit der Gesetzesänderung wird «gute Integration» noch expliziter als bisher als Voraussetzung für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsrechten festgeschrieben. Wer etwa den «Willen zur Teilnahme am Wirtschaftsleben» nicht nachweisen kann, also die Stelle verloren hat, dem droht der Verlust der Aufenthaltsbewilligung. Auch wer Sozialhilfe bezieht, weil der Lohn zum Überleben nicht ausreicht, muss damit rechnen, die Schweiz verlassen zu müssen. Denn dies kann als mangelnde Integrationsbereitschaft gewertet und mit dem Entzug des Aufenthaltsrechts bestraft werden.

Bisher konnten die kantonalen Behörden selbst entscheiden, ob sie MigrantInnen zu



**Solidarité
sans
frontières**

**DOSSIER 1 – 2012
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

MÄRZ 2012

NEUES INTEGRATIONSGESETZ



Rare Beschäftigungsmöglichkeiten (Chris Grodotzki)

Sprach- und Integrationskursen verpflichten. Neu sollen die sogenannten Integrationsvereinbarungen verpflichtend werden. Und das, obwohl eine umfassende Evaluation gerade gezeigt hat, dass dieses Instrument rechtsstaatlich zweifelhaft ist und mit einem grossen Risiko für Diskriminierung verbunden ist.*

Diese Integration ist schwammig

Es ist nicht klar, was eigentlich im Gesetz genau mit «Integration» gemeint ist. Obwohl Rechte daran geknüpft werden, ist Integration unklar definiert. Das öffnet einen grossen Spielraum für Behördenwillkür und Ungleichbehandlung.

Diese Integration ist neoliberal

Integration wird immer mehr zu einer Pflicht, die die Behörden von den MigrantInnen einfordern können. Dies geht davon aus, dass Integration eine Leistung ist, die alle erbringen können, die sich genug anstrengen. Wer es nicht schafft, ist selber schuld. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen der Ausbeutung, Diskriminierung und Ausgrenzung werden so unsichtbar gemacht. Wer in die Statistik schaut, sieht deutlich, dass MigrantInnen durchschnittlich weit weniger verdienen als SchweizerInnen, dass

ihre Jobs prekärer und ihre Aufstiegschancen geringer sind. Wer die Verantwortung dafür den MigrantInnen selbst zuweist, ignoriert die Hürden, denen MigrantInnen in der Schweiz gegenüberstehen. So haben auch viele gut ausgebildete ZuwanderInnen Mühe, ihre Berufserfahrungen und Fähigkeiten auf dem Arbeitsmarkt einzubringen, da ihre Berufsausbildung hier nicht anerkannt wird.



**Dossier aus dem
Bulletin 1 – 2012**

**Solidarité sans frontières
Schwanengasse 9
3011 Bern
www.sosf.ch**

**sekretariat@sosf.ch
Fon 031 311 07 70
Fax 031 312 40 45**

PC 30-13574-6

WERKZEUGE FREMDENPOLIZEILICHER
WILLKÜR

GUT INTEGRIERT ?

Die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die Respektierung der Grundprinzipien der Bundesverfassung, die Fähigkeit, sich in einer Landessprache verständigen zu können und schliesslich der Wille zur Teilnahme am Wirtschaftsleben oder zum Erwerb von Bildung – das sind die im Integrationsgesetzentwurf des EJPD genannten vier Kriterien «guter Integration», anhand derer die Fremdenpolizeien künftig über die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen entscheiden sollen. Je genauer man diese Kriterien ansieht, desto verschwommener werden sie:

«Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung»: Dass AusländerInnen ausgewiesen werden können, wenn sie «schwere Straftaten» begehen und zu «längerfristigen» Haftstrafen verurteilt werden, steht bereits im AuG. Schon eine einjährige Strafe kann laut Bundesgericht für eine Ausweisung (oder die Nicht-Verlängerung der Bewilligung) ausreichen. Laut dem Erläuternden Bericht zum neuen Gesetzentwurf umfasst die «öffentliche Ordnung» aber nicht nur die Einhaltung

der Gesetze, sondern auch der «Gesamtheit der ungeschriebenen Ordnungsvorstellungen», die sich bekanntlich je nach politischer Stimmung schnell ändern können.

Die «Respektierung der grundlegenden Prinzipien der Bundesverfassung»: Gemeint sind damit nicht etwa die in den ersten 36 Artikeln festgehaltenen Grundrechte, denn diese stellen keine Forderungen an die Individuen, sondern vor allem solche an den Staat dar: Er hat die Grundrechte (auch der AusländerInnen) zu respektieren und darf nur verhältnismässig in sie eingreifen. Aus den Grundrechten lässt sich den «schlecht integrierten» also kein Strick drehen. Woraus aber dann? Der Bericht zum Gesetzentwurf gibt einige erstaunliche Hinweise: Zu den Grundprinzipien der Bundesverfassung soll demnach nicht nur die Gleichstellung von Mann und Frau zählen, sondern zum Beispiel auch die «Anerkennung der Schulpflicht» und der Respekt vor dem Gewaltmonopol des Staates (vor Armee und Polizei?). Der fehlende Respekt vor diesen Prinzipien zeige sich «zuweilen im politischen und religiösen Extremismus» und bei dessen Definition hilft zum Glück der Staatsschutz.

Die «Fähigkeit, sich in einer Landessprache zu verständigen»: Sicher ist es sinnvoll, dass Menschen die in ihrem Umfeld gesprochene Sprache

verstehen. Hier werden Sprachkenntnisse allerdings zu einem Druckmittel: Ohne sie sollen Bewilligungen nicht verlängert werden, ohne sie soll es auch keinen Zugang zu einem sichereren Aufenthaltstitel geben. Das Kriterium erweist sich vor allem für diejenigen als Falle, die aus «bildungsfernen Schichten» kommen, das Lernen nicht gewohnt sind und dann auch noch täglich einer schweren Arbeit nachgehen.

Der «Wille zur Teilnahme am Wirtschaftsleben»: Zwar sei es «nicht per se» ein Zeichen mangelnder Integration, wenn AusländerInnen zu wenig verdienen und trotz Arbeit zusätzlich auf Sozialhilfe angewiesen seien. Aber: «Die Erfordernis der wirtschaftlichen Selbständigkeit stellt die Regel dar», heisst es im Bericht. Die Abhängigkeit von Sozialhilfe ist schon heute ein Grund für den Widerruf oder die Nicht-Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung. Nun soll der Gesetzgeber nachdoppeln: Mitten in der Krise will das EJPD den Verlust des Arbeitsplatzes zu einem Kriterium mangelnder Integration machen. Fazit: die vier Kriterien erweisen sich als äusserst unklar. Sie werden für die Betroffenen zur Falle und verlangen von ihnen eine eigentliche Anpassung an ein vorgegebenes Bild einer «gut integrierten» Person. (Bu)

ANZEIGE

AFRO PFINGSTEN
WORLD MUSIC FESTIVAL
23.-28. MAI 2012
WIRTSCHAFTLICHE
WORKSHOPS
KOMEDIE
MARKT
BLANCH
FILMFEST

WORKSHOPS ZUM MITMACHEN
26. BIS 28. MAI 2012

Kochen
Schrittuck
Haarkunst
Schneidern

TANZ
KOCHEN
GESANG
PERKUSSION

Kuduro-Dance
Salsa, Ladystyle
Zumba
Kizomba
Afro-Dance
Krumping / Clowning

Afro-Chor
R&B Gesang
Afro-Juke II
Djembé
Cajon

AFRO PFINGSTEN FESTIVAL
SCHNITZSTRASSE 4, 8400 WILTZBURG
FRÖHEL +1 52 28 33 23
VERBUNDGEMEINSCHAFT

Infos & Anmeldung unter: www.afro-pfingsten.ch/workshops

» Diese Integration ist einseitig

Integration wird im Gesetz als gegenseitiger Prozess beschrieben, an dem sowohl die Zugewanderten als auch die Schweizer Gesellschaft beteiligt ist. Trotzdem sind die Forderungen nach Integration nur an die MigrantInnen gerichtet. Im Gesetzesvorschlag wird zwar auch der Beitrag der Arbeitgebenden zur Integration der Arbeitnehmenden erwähnt – aber der Passus bleibt schwammig, die Patrons werden nicht in die Pflicht genommen. Die Sanktionen für ungenügende Integration, für Armut und Arbeitslosigkeit treffen nur die MigrantInnen.

Diese Integration ist ungerecht

Die Integrationsforderungen sind nur an MigrantInnen gerichtet, die keine EU-/EFTA-StaatsbürgerInnen sind. Das führt zu Ungleichbehandlung verschiedener Ausländergruppen – statt zu mehr Chancengleichheit. Gerade diejenigen, die die grössten Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben (weil z.B. die Schweiz ihre Diplome nicht anerkennt), werden unter Druck gesetzt, ihre «Integrationsbereitschaft» zu beweisen.

Diese Integration ist repressiv

Die Politik beschwört die Angst vor dem Auseinanderbrechen des gesellschaftlichen Zusammenhalts und bietet als einfache Lösung

die harte Hand gegen vermeintlich schwarze Schafe. Von den MigrantInnen wird Anpassung verlangt, statt Unterschiede zu respektieren. Dabei machen andere Länder wie Kanada vor, dass man unaufgeregt Unterschiede anerkennen kann statt völlige Anpassung zu fordern – ohne dass die Gesellschaft auseinander bricht.

Diese Integration ist nicht lösungsorientiert

Die Schweizer Integrationspolitik konzentriert sich auf Defizite, statt auf die Ressourcen der MigrantInnen. Statt Massnahmen zu entwickeln, welche MigrantInnen dabei unterstützen, ihre Ausbildung und Fähigkeiten einbringen zu können, werden Zwangsmassnahmen entwickelt für jene, denen es nicht gelingt, Fuss zu fassen. Der Verweis auf eine unzureichende Integration gerät zur Legitimation, jene loszuwerden, die arm sind und Kosten verursachen. Integrationspolitik wird so zu einem Instrument der Migrationssteuerung und der Abwehr unerwünschter AusländerInnen.

Diese Integration wollen wir nicht!

Wer Teilnahme fordert, muss auch Teilhabe fördern. Integration von Migranten und Migrantinnen erhalten wir nur, wenn rechtliche, politische und strukturelle Diskriminierungen bekämpft werden. Dazu gehört, zum Beispiel ausländische Diplome besser anzuerkennen, Lohndumping zu bekämpfen und das Wahl- und Stimmrecht für AusländerInnen einzuführen. Wir brauchen eine Migrationspolitik, die die Ressourcen und Erfahrungen auch von aussereuropäischen MigrantInnen anerkennt. Wir brauchen endlich ein unabhängiges Aufenthaltsrecht für MigrantInnen, damit sie nicht mehr vom guten Willen ihrer EhepartnerInnen abhängig sind. Wir brauchen Mitbestimmungsrechte für alle, die hier leben. Dann können wir von Integration sprechen.

* Eva Tov, Esteban Piñeiro, Miryam Eser Davolio, Valentin Schnorr (Hochschule für Soziale Arbeit – Fachhochschule Nordwestschweiz): Evaluation Pilotprojekt zur Einführung der Integrationsvereinbarung in den fünf Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn und Zürich, Schlussbericht, Basel März 2010 (www.fhnw.ch/ppt/content/pub/intv/schlussbericht) ☺

Suse Bachmann

Die Autorin ist Sozialwissenschaftlerin und arbeitet zur Zeit an einem Forschungsprojekt über die Schweizer Integrationspolitik.



Botschaften für Nachfolgende (Chris Grodotzki)

DER INTEGRATIONSGESETZENTWURF
AUS DEM HAUSE SOMMARUGA

FORDERN, DROHEN UND EIN BISSCHEN FÖRDERN

Im Dezember 2011 hat das EJPD den Vorentwurf eines Gesetzes in Vernehmlassung geschickt, das aus dem Ausländer- ein Ausländer- und Integrationsgesetz AuIG machen soll.

Das neoliberale Motto «fördern und fordern», das schon die Leitlinie des AuG und der zugehörigen Integrationsverordnung (VIntA) bildete, prägt erst recht den neuen Entwurf. Da ist zunächst das fördernde Blabla: Integration sei ein gegenseitiger Prozess, der den «Willen der AusländerInnen» als auch die «Offenheit der schweizerischen Bevölkerung» voraussetze, heisst es schon heute im AuG. Neu soll die Integrationsförderung nun nicht mehr nur die «Chancengleichheit» und die Teilnahme der MigrantInnen am öffentlichen Leben vorantreiben, sondern neu auch den «Schutz vor Diskriminierung» – eine Deklaration, die aber praktisch folgenlos bleibt.

(Finanziell) gefördert werden soll die Integration in erster Linie in den «Regelstrukturen», d.h. in der Bildung, der Arbeitswelt, im Gesundheitsbereich etc. und ansonsten vor allem die «Kenntnisse der am Wohnort gesprochenen Landessprache». Die koordinierende Rolle des BFM gegenüber den Kantonen und Gemeinden wird nun bekräftigt. Von einer politischen Teilhabe im Sinne von Mitbestimmung ist in diesem Gesetz (natürlich) nicht die Rede.

Dass Integration auch ein Druckmittel ist, war schon im AuG und vor allem in der VIntA klar: Die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen auch zum Familiennachzug können schon heute von der Teilnahme an einem Sprach- oder Integrationskurs abhängig gemacht werden. Der Bund vollzieht nun nach, was einige Kantone bereits in ihren Integrationsgesetzen vorexerziert haben: Er baut die Integration zu einem Droh- und Zwangsinstrumentarium aus:

Aufenthaltsbewilligungen sollen nur verlängert werden, wenn «die betroffene Person gut integriert ist». Dies gilt auch beim Tod der PartnerIn oder bei der Scheidung.

Integrationsvereinbarungen sollen bei der Verlängerung von Bewilligungen immer möglich sein, sie werden nun zur Pflicht, wenn ein «erhebliches Risiko» besteht, dass die Betroffenen sozialhilfeabhängig werden oder die «öffentliche Sicherheit» gefährden.

Der Nachzug ausländischer EhegattInnen ist nur noch möglich, wenn diese sich in einer Landessprache verständigen können oder sich zu einem Sprachkurs angemeldet haben.

Selbst die Erteilung einer vorläufigen Aufnahme kann und will das EJPD künftig an eine Integrationsvereinbarung knüpfen. Wenn die nicht erfüllt wird, soll eine Umwandlung dieser F-Bewilligung in eine normale B-Bewilligung ausgeschlossen sein.

Das neue Instrumentarium würde den Ermessensspielraum der Fremdenpolizeien erheblich erweitern und noch mehr Rechtsunsicherheit für die MigrantInnen schaffen. Allerdings nur für die von ausserhalb der EU. EU-BürgerInnen unterliegen dagegen dem Freizügigkeitsabkommen – und das erlaubt allenfalls «Integrationsempfehlungen». (Bu)

INTERKULTUR STATT INTEGRATION

Die neue Selbstverständlichkeit

Was tun, wenn ein Begriff seine Kraft zur Erneuerung verloren hat? Wenn er, wie mit dem Begriff der Integration geschehen, zur Leerformel geworden ist? Mit dem zunehmend repressive Massnahmen durchgesetzt werden? Ganz einfach: Man ersetzt den überholten Begriff durch einen neuen. Statt Integration also Interkultur. Ganz so einfach ist es dann aber doch nicht: Interkultur bedeutet nicht Integration im modischeren Klang. Der Begriff fordert einen klaren Perspektivenwechsel.

Die theoretische Diskussion hat der Berliner Autor Mark Terkessidis vor zwei Jahren im Buch «Interkultur» (Edition Suhrkamp) zusammengefasst. Wobei es nicht allein eine theoretische Abhandlung ist, sondern genauso journalistische Recherche und persönlicher Bericht. Ein zugängliches Buch, an einen breiten LeserInnenkreis adressiert. Damit löst es selbst ein, was Interkultur bedeutet: Zugänglichkeit schaffen, eine Öffnung der Institutionen.

Terkessidis, aufgewachsen als Sohn von deutsch-griechischen Eltern, setzt sich gezielt vom Begriff der Integration ab: Dieser gehe von der Eingliederung in ein fiktives Ganzes aus, konstruierte ein Defizit, das behoben werden müsse. Der Autor beschreibt diese Erfahrung an seiner eigenen Biographie: Im Schulunterricht hätte er über das Wetter im Süden oder die Antike Bescheid wissen müssen, obwohl er selbst noch gar nie in Griechenland war. Statt nach der Herkunft solle nach der Zukunft gefragt werden. Statt von Ankommenden sei von Anwesenden auszugehen. Die Politik, welche die Interkultur fordert, setzt nicht bei den Individuen an, sondern bei den Institutionen.

Terkessidis schreibt: «Das Ziel ist eine Evolution der Institutionen im Hinblick auf die neue Vielfalt der Gesellschaft. Dafür müssen vor allem strukturelle Hürden für die Individuen beseitigt werden – zumeist unsichtbare, unausgesprochene und unbemerkte Hindernisse. Die technische Statusbeschreibung für solche Hürden ist Diskriminierung. Und das technische Ziel heisst Barrierefreiheit. Dieser letzte Begriff wird zumeist in Bezug auf Menschen mit Behinderung verwendet, doch er lässt sich verallgemeinern. Es geht tatsäch-

lich, aber eben auch im übertragenen Sinne darum, ein Gebäude so umzubauen, dass es nicht nur für die «Normalen» gut funktioniert, die von vornherein die richtigen Voraussetzungen mitbringen, sondern für alle Bewohner oder Benutzer.»

«Programm Interkultur»

Die Institutionen, die der Autor meint, haben keine Grösse: Angefangen bei der Politik, von der ein Viertel der EinwohnerInnen in der Schweiz ausgenommen ist (obwohl ständig über sie gesprochen wird). Globale Firmen, öffentliche Ämter, Krankenhäuser, Stadttheater, Schulen. Bei allen soll gefragt werden, ob sie nicht einen bestimmten Typus bevorzugen: mittelständisch, bildungsbürgerlich, einheimisch, nichtbehindert.

Terkessidis schlägt dafür ein «Programm Interkultur» in vier Punkten vor: Zum ersten soll die Kultur der Institution hinterfragt werden: Was sind ihre Regeln, gerade auch die ungeschriebenen? Welche Erzählung herrscht vor – wird die Geschichte beispielsweise eines Quartiers immer auch unter dem Aspekt der Einwanderung dargestellt? Zum zweiten soll der Personalbestand aktiv verändert werden: Weshalb kommen bestimmte Personengruppen nicht vor? Bei der Veränderung des Personalbestandes hält Terkessidis Quoten explizit für hilfreich. (Um zu verstehen, was Interkultur meint, reicht es auch, einen Tag Schweizer Fernsehen zu schauen und sich ständig die Frage zu stellen: Wer spricht hier eigentlich?). Drittens geht es um die materiellen Grundlagen einer Institution: Dass etwa eine Bibliothek nicht nur den schweizerischen Kanon abbildet, sondern auch fremdsprachige Bücher, dass sie überhaupt ein gemeinschaftli-

ches Lernzentrum ist. Zum Schluss sollen auch die Strategien der Institution darauf ausgerichtet werden, die Interkultur zu fördern. Dabei können Massnahmen, die positiv wirken, durchaus Ungleichverhältnisse verfestigen: Werbekampagnen für binationale Paare etwa bewirken, dass ein Ausländer, eine Ausländerin als «besonders» erscheint.

Ein realistischer Ansatz

Die Kritik am Begriff Interkultur führt zwei Argumente ins Feld: Zum einen sei der Ein- und Ausschluss, die Grenzziehung für alle Gemeinschaften konstitutiv. Zum anderen habe der Begriff, der sich ans Diversity-Management anlehne, also der Idee des möglichst vielfältigen Teams aus der Unternehmenslehre, einen neoliberalen Unterzug. Zum ersten wäre zu entgegnen, dass jede linke Politik immer der Versuch sein muss, diese Grenzziehung zu überwinden, selbst wenn es niemals vollständig gelingt. Zum zweiten, dass man nicht mit einer Antwort alle Probleme lösen kann: Die ökonomische Umverteilung bleibt auch in einer interkulturell veränderten Stadt vordringlich.

In der Schweiz hat die Diskussion über die Interkultur erst begonnen. Terkessidis selbst war einige Male an Podien zu Gast – er betonte dabei stets, dass man der heutigen Gesellschaft mit einer Selbstverständlichkeit zu begegnen habe: Wenn in Städten der AusländerInnenanteil bis zu einem Drittel betrage, dann sei eine Unterscheidung in Einheimische und Zugezogene nicht länger aufrechtzuerhalten. Interkultur ist also genau das, was die rechte Migrationspolitik nicht ist, obwohl sie es immer behauptet: realistisch. ☸

Kaspar Surber



Hygiene im Squat (Chris Grodotzki)

STRASSBURGER DENKZETTEL FÜR SCHWEIZ

Wegweisung mensenrechtswidrig

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Schweiz zum zweiten Mal in derselben Sache verurteilt. Der Kläger, ein heute 31-jähriger Türke, war im Alter von sechs Jahren mit seiner Familie in die Schweiz gekommen und hatte keine Verbindungen mehr in sein Herkunftsland. 2003 verfügte die Neuenburger Fremdenpolizei seine Wegweisung und eine unbefristete Einreisesperre, weil er wegen mehrerer Delikte, die er zwischen seinem 14. und seinem 20. Lebensjahr begangen hatte, zu insgesamt 13 Monaten Haft verurteilt worden war. 2008 urteilten die Strassburger Richter zum ersten Mal in dem Fall: Die Wegweisung und Einreisesperre verletzten das Recht des jungen Mannes auf Achtung seines Privat- und Familienlebens (Art. 8 EMRK). Das Bundesgericht befristete daraufhin die Einreisesperre auf zehn Jahre. In seinem zweiten Urteil erklärt der Gerichtshof, dass das Bundesgericht die Einreisesperre «schlicht und einfach mit sofortiger Wirkung» hätte aufheben sollen. Zehn Jahre seien eine lange Zeit im Leben eines Menschen und eine derart lange Einreisesperre könne in einer demokratischen Gesellschaft nicht als «notwendig» erscheinen.

Mit diesem erneuten Urteil ist auch klar, dass sich die Schweiz bei einer Umsetzung der SVP-Ausschaffungsinitiative massive Probleme mit dem Strassburger Gerichtshof einhandeln wird. (Bu)

Quellen: <http://bit.ly/uwcX90> und <http://bit.ly/uzBZbt>

10 000 ASYLGESUCHE VERSCHLAMPT

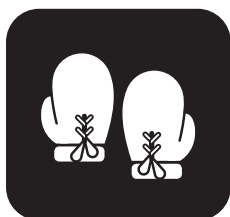
Rechtsbruch ohne Konsequenzen

Ende August 2008 erfuhr die staunende Öffentlichkeit, dass in den Jahren 2006 bis 2008 bis zu 10 000 Asylgesuche irakischer Flüchtlinge auf den Schweizer Botschaften in Syrien und Ägypten unbearbeitet liegen geblieben waren. Um Licht in die unklar erscheinenden Umstände in dieser Angelegenheit zu bringen, beauftragte Bundesrätin Sommaruga alt-Bundesrichter Michel Féraud mit einer externen Untersuchung. In seinem am 11. Januar 2012 veröffentlichten Schlussbericht kommt Féraud nun zum Ergebnis, dass es sich bei den damaligen Eingaben um rechtmässige Asylgesuche gehandelt hat. Das BFM selbst titelte in der entsprechenden Medienmitteilung unmissverständlich: «Die Nicht-Behandlung der Asylgesuche war rechtswidrig». Mit der Nichtbehandlung dieser Gesuche hat das Bundesamt für Migration unter dem damaligen BFM-Direktor Eduard Gnesa also gegen Verfahrensvorschriften des Asylgesetzes und Verfahrensgarantien

der Bundesverfassung verstossen. Weiter stellt Férauds Bericht fest, dass die Informationspflicht gegenüber der damaligen Departementsvorsteherin Eveline Widmer-Schlumpf verletzt worden sei. Erstaunlicherweise sieht Féraud insgesamt aber keine fehlbaren Handlungen strafrechtlicher Relevanz, «insbesondere wegen des Zeitablaufs». Auch wenn diese Verjährungsbehauptung aus rechtlicher Sicht nicht endgültig geklärt ist, bleibt die offensichtliche Verfehlung somit ohne strafrechtliche Konsequenzen. Eine absolut groteske Analyse liefert Féraud zum Abschluss seines Berichts. Hier kommt er zum Schluss, «dass die Vorkommnisse hauptsächlich in der starren gesetzlichen Regelung liegen, wonach jede schweizerische Vertretung im Ausland Asylgesuche entgegennehmen und behandeln muss. Der Bericht erachtet die in der bundesrätlichen Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes vom 26. Mai 2010 beantragte Aufhebung dieser Bestimmungen als sinnvolle Massnahme.» Féraud unterstützt damit direkt die in der aktuellen Teilrevision des Asylgesetzes geplante Abschaffung des Botschaftsverfahrens. Einfach gesagt: wenn die Schweiz das Botschaftsverfahren abschaffen würde, dann hätten wir auch solche leidigen Probleme nicht. Wenn sogar ein ehemaliger Bundesrichter das geltende Recht zur Makulatur erklärt, dann ist das nichts anderes als ein Freibrief zum Rechtsbruch. (Ca)



ANZEIGE



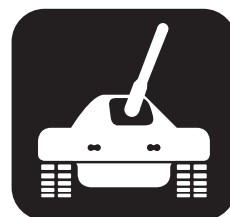
Arbeitsalltag



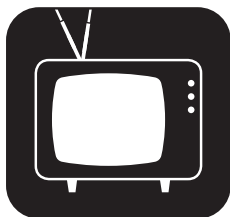
Kompetenz



Freiheit



Sicherheit



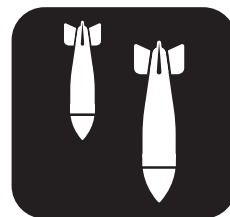
Wahrheit



Wissen



5. Element



Lösung

Unsere Gesellschaft. Unsere Zukunft?

vorwärts

Sozialistische Zeitung
Gratis-Probe-Abos: www.vorwaerts.ch

Grafik: Luca Eusebio

KURZ UND KLEIN



SOZIALAMT KANTON ZÜRICH HAT EINSICHT

Keine Gutscheine mehr!

Für einmal bringt das neue Jahr auch gute Neuigkeiten mit sich! Während wir uns in der Asylpolitik der letzten Jahre und Jahrzehnte (fast) nur mit Verschärfungen rumschlagen mussten und sich die Behörden immer neue Schikanen und perfide Zermürbungsinstrumente ausgedacht haben, bekommen die abgewiesenen Flüchtlinge, die in der Nothilfe leben, im Kanton Zürich seit dem 3. Januar 2012 wieder Bargeld statt Migros-Gutscheine! Still und leise hat das Sozialamt des Kantons Zürich wohl eingesehen, dass das Gutscheinsystem, welches im Januar 2008 eingeführt wurde, ein Leerlauf war. Wir freuen uns, dass es uns gelungen ist, diese schikanöse staatliche Praxis mit unserer Gutscheintauschbörse zu unterwandern. Das ständige Nörgeln und die beharrliche Kritik an der Gutscheinspraxis des Zürcher Sozialamts scheinen sich auszahlt zu haben! Wir möchten uns an dieser Stelle nochmals herzlich bei allen GutscheinkäuferInnen für ihre Solidarität bedanken. Sie haben dazu beigetragen, dass viele Flüchtlinge während der letzten vier Jahre ihre Migros-Gutscheine gegen Bargeld umtauschen konnten und dadurch ein ganzes Stück Autonomie zurück bekommen haben!

Sibylle Dirren, Refugees Welcome

KEINE LIEBE IST ILLEGAL

«Lex Brunner» bröckelt

Im Januar 2011 trat eine Änderung des Zivilgesetzbuches in Kraft, welche Personen ohne Aufenthaltsbewilligung die Heirat in der

Schweiz verweigert. Mit der in Art. 98 Abs. 4 ZGB aufgestellten Regelung hat der einfallreiche Initiant NR Brunner mit dem Zweck der Verhinderung von Scheinehen ein systematisches Heiratsverbot für alle Sans-Papiers und abgewiesenen Asylsuchenden erwirkt. Eine solche Regelung ist klar grundrechtswidrig. Inzwischen hat das Bundesgericht in zwei Urteilen vom November 2011 und vom Januar 2012 die Richtung für eine grundrechtskonforme Anwendung der «Lex Brunner» gewiesen. Das BGER hielt fest, dass die systematische Anwendung von Art. 98 Abs. 4 ZGB gegen Art. 12 EMRK (Recht auf Eheschließung) verstösst, wenn nicht in jedem einzelnen Fall die ehrliche Absicht der Ehe geprüft wird. Da die Zivilstandsämter aber weiterhin an das ZGB gebunden sind und die Bestimmung anwenden müssen, sollen die kantonalen Migrationsbehörden den Heiratswilligen für die Dauer des Eheverfahrens eine provisorische Aufenthaltsbewilligung erteilen. Die Erteilung dieser Bewilligung hängt von zwei Voraussetzungen ab; es darf kein Missbrauch vorliegen und es muss feststehen, dass die illegal anwesende Person nach dem Eheschluss die Bedingungen für einen rechtmässigen Aufenthalt, die etwa den ohnehin schon strikten Bedingungen zum Familiennachzug entsprechen, erfüllt. Die Überprüfung eines eventuellen Missbrauchs liegt in der Verantwortlichkeit des jeweiligen Migrationsamtes, gegenüber welchem die Gesuchsteller die ausreichende Ernsthaftigkeit des Ehemillens zu beweisen haben. Die «Lex Brunner» ist also relativiert worden, bleibt aber nach wie vor anwendbar. Die Entscheidung darüber, ob das Recht auf Ehe wieder für alle Personen in der Schweiz gilt, liegt im Einzelfall nun bei den Migrationsämtern.

Melanie Aebli

ALTLASTEN VON DU BOIS-REYMOND

Renten für KosovarInnen

Das Bundesverwaltungsgericht lässt sich nicht beirren: Es hält daran fest, dass AHV- und IV-Bezüge sowie Familienzulagen weiterhin auch an RentnerInnen gezahlt werden müssen, die heute im Kosovo leben. Das Sozialversicherungsabkommen mit dem früheren Jugoslawien gelte weiter – auch für KosovarInnen.

Renten werden grundsätzlich nur dann ins Ausland ausbezahlt, wenn die Schweiz mit dem betreffenden Staat ein Sozialversicherungsabkommen hat. Schon 1962 hatte die Schweiz einen solchen Vertrag mit der Bundesrepublik Jugoslawien geschlossen. Das war nicht mehr als recht und billig, da ArbeiterInnen aus allen Teilen des heute nicht mehr existierenden Staates sich in der Schweiz abschufteten. Als Jugoslawien in den



IMPRESSUM

**BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

erscheint viermal jährlich

Auflage dieser Ausgabe:
3200 deutsch / 700 französisch
Beglaubigte Auflage WEMF:
2875 deutsch / 568 französisch

Gestaltung und Satz: Simone Kaspar de Pont
Druck und Versand: grafica e stampa, spescha und grünenfelder, Ilanz
Redaktion: Heiner Busch (Bu), Moreno Casasola (Ca), Gisela Grimm
Übersetzungen: Olivier von Allmen
Lektorat: Sosf
Fotos: Chris Grodotzki, «visual.rebellion», www.visual-rebellion.com

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 16. April 2012
Wir behalten uns vor, LeserInnenbriefe zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2012 inkl. Abo:
70.– Verdienende / Fr. 100.– Paare / Fr. 30.– Nichtverdienende / 120.– Organisationen
Abo: Einzelpersonen 30.– / Organisationen 50.–

Herausgeberin:
Solidarité sans frontières,
(Zusammenschluss AKS/BODS)
Schwanengasse 9
3011 Bern
Fon 031 311 07 70
Fax 031 312 40 45
sekretariat@sosf.ch
www.sosf.ch
PC-Konto 30-13574-6

ANZEIGE

**Satz
Gestaltung
Druck**

grafica
stampa

spescha e grünenfelder

cumposiziun creaziun squetsch

städtlistrasse 18 • 7130 glion/ilanz
tel. 081 925 20 44 • fax 081 925 30 63
www.speguru.ch • info@speguru.ch



Bürgerkriegen der 90er Jahre auseinanderbrach, schloss die Schweiz mit den neu entstandenen Staaten Stück für Stück neue Abkommen. Für Serbien galt der alte Vertrag weiter, ebenfalls für Kosovo. Das blieb auch so, nachdem sich die ehemalige Provinz 2008 für unabhängig erklärte und die Schweiz den neuen Staat umgehend anerkannte.

Erst im Jahr darauf änderte der Bundesrat seine Meinung: Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) entsandte Privatdetektive nach Kosovo, um angebliche SozialbetrügerInnen ausfindig zu machen. Verantwortlich für diese Strategie war ein gewisser Alard du Bois-Reymond, der zu dieser Zeit als Vizedirektor des Amtes für die Invalidenversicherung zuständig war und kurz darauf ins Bundesamt für Migration wechselte, um dort seine Strategie der «Missbrauchsbekämpfung» fortzusetzen. Die Schnüffler hatten jedoch wenig Glück, fühlten sich von den Beschnüffelten bedroht und kehrten unverrichteter Dinge nach Hause zurück. Im Dezember 2009 entschied der Bundesrat, dass die bösen KosovarInnen zu bestrafen seien und deshalb das Sozialversicherungsabkommen mit Serbien ab dem 1. April 2010 für Kosovo auslaufen sollte.

Das Bundesverwaltungsgericht sah das anders: In einem Grundsatzentscheid vom 7. März 2011 hielt es fest, dass KosovarInnen nach wie vor BürgerInnen sowohl des neuen Staates als auch Serbiens seien und deshalb auch das Sozialversicherungsabkommen mit Jugoslawien weiter gelte. Auf den Rekurs des BSV trat das Bundesgericht am 27. September erst gar nicht ein. Am 22. Dezember letzten Jahres bekräftigte das Bundesverwaltungsgericht erneut, dass Renten und Familienzulagen auch nach Kosovo ausbezahlt seien.

Für das BSV, das sich noch im Januar 2012 weigerte, diesen Urteilen Folge zu leisten, wird es jetzt Zeit, sich von den Altlasten des Herrn Du Bois-Reymond zu trennen. (Bu)

VORLÄUFIG AUFGENOMMENE**Ende der Reisefreiheit**

Am 11. Januar 2012 hat das EJPD einen Neuentwurf der «Verordnung über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen» (RDV) in eine «Anhörung» geschickt. Zentraler Punkt: Die erst im März 2010 eingeführte Reisefreiheit für vorläufig Aufgenommene soll wieder abgeschafft werden.

Nach der heute geltenden RDV können Personen mit F-Ausweis eine Bewilligung zur Wiedereinreise und, falls sie nicht über Papiere ihres Herkunftslandes verfügen, einen Identitätsausweis beantragen, der für ein Jahr gültig ist. Gemäss dem Neuentwurf sol-

len sie nur noch ausnahmsweise die Schweiz verlassen dürfen: nämlich «bei schwerer Krankheit oder beim Tod von Familienangehörigen», zur «Erledigung von wichtigen und unaufschiebbaren höchstpersönlichen Angelegenheiten» sowie bei Reisen, die von der Schule oder dem Ausbildungsbetrieb vorgeschrieben sind. Das BFM soll über die Dauer der Reise entscheiden.

Vorläufig Aufgenommene würden mit den durch die Schweiz ausgestellten Papieren in ihr Heimatland reisen, um danach wieder in die Schweiz zurückzukehren, so lautet die Begründung. Das EJPD verhindert nun aber nicht nur die Reisen in die jeweiligen Herkunftsstaaten, sondern (fast) alle Auslandsaufenthalte.

Mit dem Entwurf reagiert das Departement einmal mehr auf den Druck von rechts. Im März letzten Jahres hatte Nationalrätin Ursula Haller (BDP) ein Postulat eingereicht, mit dem sie den Bundesrat aufforderte, die Rückkehr zur alten Regelung zu prüfen. Im April folgte eine Motion von Sylvia Flückiger (SVP), die diese Rolle rückwärts definitiv forderte. Der Nationalrat nahm die Motion im September letzten Jahres an, die Staatspolitische Kommission des Ständerats empfahl der kleinen Kammer am 14. Januar ebenfalls die Annahme. (Bu)

DISKRIMINIEREND UND TEUER**Petition gegen Bettelverbot**

Mesemrom, die Genfer Organisation zur Unterstützung der Roma, hat im Dezember 2011 eine Petition zur Abschaffung des Bettelverbots lanciert, das der Grossrat des Kantons im November 2007 beschlossen hat. Von dem Verbot sind fast durchgängig rumänische Roma betroffen, die auf der Durchreise durch Genf sind. Die Polizeikontrollen finden meist in der Nacht statt. Die Betroffenen erhalten zudem einen Eintrag «kontrolliert in Genf am ..., Bettler» in ihrem Pass. Nach Art. 11a des kantonalen Strafgesetzes kann Betteln mit einer Busse bestraft werden. Da die Betroffenen mittellos sind, müssen sie die Bussen häufig in der Haft absitzen. Diese gesetzliche Regelung und das Vorgehen der Behörden sind diskriminierend und verstärken die ohnehin schon vorhandene Stigmatisierung der Roma. Sie ist zudem ausgesprochen teuer: Nimmt man die Kosten für den Einsatz der Polizei, die Arbeit der Justizbehörden und die Gefängnisaufenthalte hinzu, so kommt man auf ein Total von zwanzig Millionen Franken. (Bu)

Petition und Dossier:
www.mesemrom.org/index.html

**STUDIE DER EKM****Föderalistischer Wirr-Warr**

Ob Familiennachzug, Einbürgerung oder Härtefallpraxis – die Kantone haben in wesentlichen Bereichen der Migrationspolitik rechtliche und vor allem praktische Spielräume. Das zeigt die neuste Publikation der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen (EKM). PraktikerInnen finden hier eine Übersicht über das föderalistische Wirr-Warr, das ihre tägliche Arbeit mitunter schwierig gestaltet. Für die aktuelle politische Debatte um den Integrationsgesetzentwurf des Bundes lohnt sich auch die Lektüre des Abschnitts über die unterschiedlichen Integrationsgesetzgebungen und die praktische Handhabung der «Integrationsvereinbarungen» (S. 62ff.). (Ca)

Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM: Gestaltungsspielräume im Föderalismus: Die Migrationspolitik in den Kantonen, Bern (BBL) 2011, 127 Seiten. Erhältlich als Broschüre oder pdf unter: <http://bit.ly/wgRIAK>

EUROPAS GRENZEN**Festungsbau**

Angesichts der unsäglichen Hetze gegen die MigrantInnen und Flüchtlinge aus Nordafrika ist ein Blickwechsel angesagt: Unter dem Titel «Europa macht dicht» haben AutorInnen aus dem Umfeld der deutschen «Tageszeitung» (taz) eine gut lesbare Sammlung von Reportagen vorgelegt, die den europäischen Festungsbau und seine Helfer unter die Lupe nehmen: von der Meerenge von Gibraltar über die kanarischen Inseln, Lampedusa, die griechisch-türkische Grenze, die Pufferstaaten auf der südlichen Seite des Mittelmeers (Libyen, Tunesien) und im Osten (Ukraine) bis hin zur EU-Grenzschutzagentur Frontex. Die AutorInnen machen immer wieder deutlich, dass die unmenschliche Abschottungspolitik von der Kooperation mit den repressiven Regimen von Ghaddafi und Co. profitierte.

Jürgen Gottschlich/Sabine am Orde (Hg.) Europa macht dicht, Frankfurt/M. (Westend-Verlag) 2011, 192 S., CHF 18.90; bestellbar über <http://westendverlag.de/westend/buch.php?p=40>



Die Kartoffeln sind auch nicht von hier

Sich einsetzen, um die eigene Menschlichkeit nicht zu verlieren: Daniela Stirnimann-Gemisch engagiert sich im Bündner Dorf Valzeina für Asylsuchende. Dafür hat sie den Paul-Grüninger-Preis gewonnen.



Sie hat die Frage schon oft gehört. So oft, dass sie eine ironische Antwort parat hat. Wenn wieder einmal jemand wissen will, woher sie die Energie nehme für ihr Engagement, «dann sage ich: Ich brauchte ein neues Hobby, als die Kinder ausgezogen waren. Andere Frauen in meinem Alter fangen an zu golfen.» Daniela Stirnimann-Gemisch lacht laut. Doch dann wird sie ernst. «Für mich stellt sich die Frage, wie ich mein eigenes Menschsein definiere. Manche Flüchtlinge sind unsere Freunde geworden. Ich kann doch nicht einfach zuschauen, wie sie kaputt gemacht werden.»

Seit fünf Jahren setzt sich die Biobäuerin und Hortmitarbeiterin, die mit ihrem Mann Guido einen Hof mit Milchschaafen bewirtschaftet, im Bündner Dorf Valzeina für Asylsuchende ein. Im November 2011 hat sie dafür den Paul-Grüninger-Preis erhalten, zusammen mit der Organización Femenina Popular, die in Kolumbien Frauenhäuser aufbaut. Der Preis erinnert an den St. Galler Polizeikommandanten, der 1938 und 1939 Hunderten von jüdischen Flüchtlingen aus Deutschland das Leben rettete.

«Ich nehme diesen Preis stellvertretend für alle entgegen, die sich hier engagieren», betont Daniela Stirnimann. «Ich bin Pressesprecherin des Vereins Miteinander Valzeina, darum stehe ich im Vordergrund. Aber mein Mann Guido macht mindestens so viel wie ich und viele andere auch.»

Valzeina liegt in einem abgelegenen Tal im Prättigau. Tourismus gibt es kaum, nicht einmal mehr ein Restaurant. So kannten nur wenige UnterländerInnen das Dorf, als es 2007 in die Schlagzeilen kam. Der Kanton wollte abgewiesene Asylsuchende völlig isoliert im ehemaligen Ferienhaus Flüeli unterbringen, die Einheimischen wehrten sich dagegen – nicht mit fremdenfeindlichen, sondern mit solidarischen Argumenten. Es klang wie ein Wunder: Ein ganzes Dorf engagiert sich für Flüchtlinge!

Daniela Stirnimann zerstört das schöne Bild: «Wir hatten uns im Dorf geeinigt, dass sich niemand in der Öffentlichkeit fremden-

feindlich äussert. Aber einem Teil der Leute ging es darum, prinzipiell keine Asylbewerber im Dorf zu haben. Es war von Anfang an eine unheilige Allianz.» Als klar wurde, dass sich das Zentrum nicht verhindern liess, gründeten die Solidarischen den Verein Miteinander Valzeina, die anderen stiegen aus.

2008 zogen erste abgewiesene Asylsuchende im Flüeli ein. Dort gab es weder Telefon noch Internetanschluss, Esswaren statt Geld und anfangs nicht einmal einen Aufenthaltsraum. Seither organisiert der Verein Treffen und Filmabende, bietet Rechtsberatung an, protestiert beim Kanton, hält Vorträge und rüstet die Asylsuchenden mit Handys, Kleidung und Sackgeld aus. Die Bündner Asylbehörden reagieren genervt auf das Engagement des Vereins – doch davon lassen sich Stirnimanns nicht einschüchtern.

Es kann doch nicht die ganze Welt in die Schweiz kommen! Dieses Argument mag Daniela Stirnimann nicht mehr hören. «Wir leben auf Kosten der ganzen Welt – und wenn ein paar Arme auch profitieren wollen, geht ein Riesengeschrei los. Klar haben wir eine hohe Bevölkerungsdichte, aber wir vermögen es auch. Gut, wenn wir keine Waffen mehr exportieren, keine Despotengelder mehr horten und keine Rohstoffe mehr importieren, dann müssen wir auch keine Leute mehr aufnehmen. Dann bekommt jeder ein Pferd und einen Pflug und kann Kartoffeln anbauen ... aber die sind ja auch nicht von hier.»

Besonders freut es Stirnimanns, dass Daniela vom ehemaligen Bundesgerichtspräsidenten Giusep Nay nominiert wurde. «Wenn unsere Forderungen so unbegründet wären, würde er sich nicht für uns einsetzen», sagt Guido. «So etwas ist viel wert im Kanton Graubünden.» ☺

Bettina Dyttrich, WOZ-Journalistin
Gekürzter Text aus der WOZ vom
10. November 2011

AN ALLE MITGLIEDER UND INTERESSIERTE

Sosf Vollversammlung

Die Debatte um die Zuwanderung aus Drittstaaten und eine erneute herb geführte Asyl-Debatte vermischen sich 2011 zu einem unheimlichen Diskurs. Mitten drin: Eine bevorstehende Asylgesetzrevision. Ergreifen wir dagegen das Referendum oder gibt es noch andere Mittel? Dies beinhaltet das Haupttraktandum der diesjährigen Vollversammlung von Sosf.

**FREITAG, 13. APRIL 2012,
18.15 BIS CA. 21 UHR
HAUS DER BEGEGNUNG,
MITTELSTRASSE 6A, 3012 BERN**

Eine Voranmeldung unter sekretariat@sosf.ch ist gerne gesehen!

SUFO 2012 in St.Gallen

Das diesjährige Sozial- und Umweltforum SUFO findet am 12. Mai in St.Gallen statt. Sosf wird mit einem Workshop zum Thema «Von Tschinggen und Tunesiern: Die Asyl-Debatte» vor Ort sein.

12. MAI 2012, ST.GALLEN

Une philosophie générale d'ouverture à un seul monde

Invitation séminaire public et gratuit – one world

Démocratiser la démocratie commun, migration, égalité

**Samedi 3 mars, 17mars,
21 avril (après-midi),
jeudi 3 mai 2012
à Genève et Lausanne.**

Weitere Informationen unter www.sosf.ch